jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/11/8 89/01/0234

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.11.1989

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA;

Rechtssatz

Der Asylwerber hat vorgebracht, auf Grund seiner Zugehörigkeit zur kurdischen Minderheit vom Militär auf dem Schulweg mehrfach angehalten und gehindert worden zu sein, rechtzeitig den Unterricht zu erreichen und hiebei sei er auch misshandelt worden. So weit sich der Asylwerber auf die Behinderung am Schulbesuch beruft, ist seine Beschwerde unbegründet, weil er die Schule abschließen konnte. Hinsichtlich der Behauptung, misshandelt worden zu sein, hätte die Behörde ermitteln müssen, ob, von wem und in welcher Weise der Asylwerber tatsächlich misshandelt und aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989010234.X01

Im RIS seit

13.11.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at